



Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in  
Herr Rudolph

Beratung  
Gemeinderat

12.05.2026

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

Betreff

**Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Baierbrunn (Entwässerungssatzung - EWS/Schmutzwasserbeseitigung) - Erlass der 3. Änderung**

Anlagen:

**Beschlussbuchauszug-GR-171224-SchmutzwasserZV  
ENTWURF-Entwässerungssatzung-120526-3Änderung  
NICHTÖFFENTLICH-ZV-Schmutzwasser-250326-unterschrieben**

**Sachverhalt:**

Az.: GL-24-055

Auf den Sachvortrag vom 17.12.2024 wird verwiesen:

*Die Gemeinde Pullach bzw. Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen, AöR der Gemeinde Pullach i. Isartal hat mehrere Grundstücke in der Gemarkung Baierbrunn, gelegen im Gewerbepark Höllriegelskreuth, abwassertechnisch erschlossen und die bis dahin vorhandenen sind Kleinkläranlage außer Betrieb genommen und stillgelegt.*

*Der Bereich des Kraftwerks Höllriegelskreuth, nebst den Wohngebäuden und dem Wehrwärterhaus des Baierbrunner Wehrs, sollen in Zukunft an die Entsorgungsleitung der VBS angeschlossen werden und die vorhandenen Abwasserentsorgungseinrichtungen außer Betrieb genommen werden.*

*Die Gemeinde Baierbrunn sieht für diesen Bereich keine eigenen Anschlüsse an die gemeindliche Kanalisation vor. Das ist wirtschaftlich nicht realisierbar.*

*Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt über das Kanalnetz der VBS, um diesen Grundstücken eine ordnungsgemäße, dauerhaft gesicherte Abwasserbeseitigung zu ermöglichen. Auf den beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung zur Schmutzwasserbeseitigung von Anwesen auf Grundstücken im Gemeindegebiet der Gemeinde Baierbrunn durch die VBS und die beigefügten Anlagen wird Bezug genommen.*

*Die Zweckvereinbarung wurde bereits vom Landratsamt München, Abteilung Kommunalaufsicht, überprüft.*

*Die Zweckvereinbarung wurde bereits am 21.10.2024 im Verwaltungsrat der VBS beschlossen. Nach unserer Beschlussfassung ist die Genehmigung Landratsamt München einzuholen. Wenn das erfolgt ist, müssen die Entwässerungssatzungen (EWS) der Gemeinden Pullach und Baierbrunn geändert werden.*

Die Genehmigung der Zweckvereinbarung liegt zwischenzeitlich vor und die Zweckvereinbarung wurde unterzeichnet.

Somit ist die Satzungsänderung zu vollziehen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeinde Baierbrunn erlässt die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung/Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Baierbrunn einschließlich etwaiger redaktioneller Anpassungen.